

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Mag. Markus Sint, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Herwig Zöttl

betreffend:

Mehr Transparenz und Kontrolle:

„Taskforce“ des Landes gegen illegale Freizeitwohnsitze einführen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine „Taskforce“ bzw. Einsatzgruppe des Landes gegen illegale Freizeitwohnsitze aufzustellen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dieser „Taskforce“ sollen juristisch und technisch spezialisierte Expert:innen angehören, die nach Anforderung durch die betroffenen Gemeinden diesen bei der Überprüfung von mutmaßlich illegalen Freizeitwohnsitzen zur Seite stehen. Die Prüfungen sollen unter Zugrundelegung des auf Grund des Antrages der Liste Fritz von der Landesregierung erstellten „Leitfadens zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erfolgen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Die Tiroler Bürgermeister:innen sind verpflichtet, Wohnsitze in ihren Gemeinden auf deren „Wohnsitzqualität“ zu überprüfen und dadurch etwaige illegale Freizeitwohnsitze festzustellen und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Grundlagen finden sich hier vor allem im Tiroler Raumordnungsgesetz (Landesgesetz), aber auch in der Tiroler Bauordnung (Landesgesetz), im Meldegesetz und dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz (Landesgesetz).

Auch auf Grund der enormen Boden- und Wohnpreise ist es in den vergangenen Monaten und Jahren zu einem erhöhten Problembewusstsein betreffend illegaler Freizeitwohnsitze in großen Teilen der Bevölkerung in Tirol gekommen. Die Anzahl der illegalen Freizeitwohnsitze wird auf zumindest 10.000 geschätzt, dürfte jedoch sogar noch deutlich höher sein. Und dieser Wildwuchs an illegalen Freizeitwohnsitzen ist zu beenden.

Von Seiten des Landes wird durchgehend auf die ausschließliche Zuständigkeit der Bürgermeister:innen bei der Kontrolle von Wohnsitzen und der Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze verwiesen. Dies ist grundsätzlich korrekt: Sämtliche gesetzliche Bestimmungen verweisen auf die Gemeinde bzw. den/die Bürgermeister:in als zuständige Behörde. Über die vergangenen Jahrzehnte ist jedoch – aus unterschiedlichen Gründen – zu wenig kontrolliert worden.

Nunmehr kommt es hier aber zu immer mehr Bewegung, mehr und mehr Bürgermeister:innen reagieren auf den Druck der Bevölkerung und wollen den illegalen Freizeitwohnsitzen den Kampf ansagen. Zumindest das Problembewusstsein hat sich massiv verstärkt.

Auch mehr und mehr Bürger:innen melden aktiv den Gemeinden ihre Beobachtungen bezüglich mutmaßlicher, illegaler Freizeitwohnsitze. Und spätestens dann sind die Bürgermeister:innen verpflichtet zu handeln.

Die Tiroler Landesregierung hat im Auftrag des Tiroler Landtages und auf Initiative der Liste Fritz einen „Leitfaden zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erstellt.¹

Dieses 13-seitige Werk mit wertvollen Informationen liegt vor und ist umzusetzen. Unter anderem ist darin an Hand von plakativen Beispielen, Gesetzen und Gerichtsentscheiden abgebildet, wie groß der „Umfang der Auskunftsrechte für Gemeinden“ ist.

¹ Siehe Dringlichkeitsantrag der Liste Fritz „Mehr Transparenz und Kontrolle: Checkliste für die Kontrolle und Feststellung mutmaßlicher illegaler Freizeitwohnsitze!“, GZ 457/2019

Aber Fakt ist: Viele Bürgermeister:innen wissen heute nicht, wie sie dieser Pflicht mit den in einer Gemeinde vorhandenen, begrenzten personellen und juristischen Mitteln am besten nachkommen sollen. Sie wissen nicht, was genau zu tun ist, wo zu beginnen ist, wie sie vorgehen sollen, was erlaubt ist und was nicht. Viele Bürgermeister:innen haben weder Geld noch Personal für die Kontrolle mutmaßlich illegaler Freizeitwohnsitze! Viele Bürgermeister:innen und ihre Gemeindeverwaltungen fühlen sich mit der Aufgabe personell, juristisch und technisch überfordert. Gerade Bürgermeister:innen kleiner Gemeinden sind hier besonders auf sich allein gestellt. Es fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen. Es fehlen die juristischen und technischen Expertisen. Die Bürgermeister:innen benötigen Unterstützung, von Seiten des Landes Tirol.

Die Liste Fritz hat bereits im Februar 2020 einen Anlauf unternommen und sich – wie nun abermals – für die Installierung einer „Taskforce“ bzw. Einsatzgruppe des Landes gegen illegale Freizeitwohnsitze eingesetzt (GZ 65/2020). Die damaligen Regierungsparteien ÖVP und GRÜNE änderten den Antrag jedoch wie folgt ab:

„Die Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, in welchem rechtlichen Rahmen Möglichkeiten bestehen, Prüfgane zur Kontrolle von vermeintlich illegalen Freizeitwohnsitzen einzurichten. Der Tiroler Gemeindeverband ist in den Umsetzungsprozess einzubinden.“

Die daraufhin ergangene Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Tiroler Landesregierung hielt zusammenfassend fest:

„Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass - aufgrund des verfassungsrechtlich geschützten eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden - im Rahmen der Regelungen zu Freizeitwohnsitzen keine Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinden auf die Bezirksverwaltungsbehörden oder das Amt der Tiroler Landesregierung zulässig ist. In diesem Lichte ist die Besorgung von Kontrollaufgaben durch Organe des Landes unzulässig. Diese Aufgaben sind vielmehr durch Organe der Gemeinde zu besorgen.“

Ob und wie der Gemeindeverband in diese Thematik wirklich einbezogen wurde, ist nicht überliefert. Jedenfalls wurde dieses Thema von Seiten der Landesregierung nicht mehr kritisch aufgegriffen und es wurde nach keiner Lösung dieses Problems mehr gesucht.

Eine Landtagswahl später scheint dieses Thema aber nun doch wieder an Aktualität gewonnen zu haben. Zumindest am Papier. Im Programm der nunmehrigen Regierungspartner ÖVP und SPÖ ist auf Seite 7 festgeschrieben:

„Das Land Tirol stellt ausreichend finanzielle Mittel für Personal zur Verfügung, um eine schlagkräftige landesweite Kontrollgruppe gegen illegale Freizeitwohnsitze zu installieren.“²

Diese Worte sollen nun aber auch in Taten umgewandelt werden.

Auf Grund dessen möge die Landesregierung ehestmöglich die antragsgegenständliche Einführung einer „Taskforce“ bzw. Einsatzgruppe gegen illegale Freizeitwohnsitze prüfen und umsetzen.

Diese soll die betroffenen Gemeinden – nach entsprechender Anforderung durch die Gemeinden – bei der Prüfung von mutmaßlich illegalen Freizeitwohnsitzen unterstützen. Die Prüfung soll unter Zugrundelegung des angesprochenen „Leitfadens zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erfolgen.

Die „Taskforce“ soll mit entsprechenden Fachexpert:innen, vor allem aus dem juristischen und technischen Bereich, ausgestattet werden, deren höchste Priorität die effektive Vollziehung von landesgesetzlichen Bestimmungen und die (Wieder-)Herstellung von rechtmäßigen Zuständen im Bereich des Freizeitwohnsitzregimes sein soll.

Ein ähnlich gelagertes Modell funktioniert bereits im touristischen Bereich, bei den Nächtigungskontrollen, und bei den Kontrollen zur Wohnbauförderung.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen betreffend illegale Freizeitwohnsitze bestmöglich kontrolliert und exekutiert gehören. Den verantwortlichen Bürgermeister:innen der Tiroler Gemeinden gebührt hiezu die notwendige Hilfestellung und Unterstützung.

Innsbruck, am 02. Februar 2023



² Siehe Regierungsprogramm für Tirol 2022-2027. „Stabilität in der Krise. Erneuerung für Tirol.“
Regierungsprogramm_2022_Stabilitaet_Erneuerung.pdf (tirol.gv.at)